



Erzbistum Berlin

Diözesanrat der Katholiken
im Erzbistum Berlin

Diözesanrat, Niederwallstr. 8-9, 10117 Berlin

**Ergebnisprotokoll der Sitzung der Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken
im Erzbistum Berlin am 24. April 2010 in der Pfarrgemeinde Hl. Kreuz Frankfurt (Oder)**

Anwesend: siehe Liste (wird auf Wunsch nachgereicht)

Es war mit folgender Tagesordnung eingeladen worden:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10. Oktober 2009
2. Anfragen an den Vorstand
3. Aktuelle Stunde zum Thema „Sexueller Missbrauch Minderjähriger – momentane Situation im Erzbistum Berlin“ mit Dompropst Dr. Dybowski
4. Referat von Prof. Dr. Ottmar Edenhofer, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V. (PIK) zum Thema „Schöpfung bewahren – Der Klimawandel als Herausforderung für das Erzbistum Berlin“
5. Antrag des Vorstands und des Sachausschusses „Bewahrung der Schöpfung / Eine Welt“ zum Thema: „Schöpfung bewahren – Der Klimawandel als Herausforderung für das Erzbistum Berlin“
6. Weitere Anträge:
 - Antrag der AG „Grundeinkommen“: „Soziale Sicherung neu denken!“
 - Antrag von Frau Fuhrmann: Veröffentlichung der Ergebnistexte des „Diözesanen Pastoralforums Berlin“
7. Bericht des Vorstands
8. Bericht aus dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken
9. Verschiedenes

Herr Klose eröffnet die Sitzung, dankt der Pfarrgemeinde Heilig Kreuz Frankfurt (Oder) für die Gastfreundschaft und begrüßt die Mitglieder der Vollversammlung. Herr Dompropst Dr. Dybowski gibt einen Geistlichen Impuls. Im Anschluss daran ruft Herr Klose zum Gedenken für die verstorbenen früheren Diözesanratsmitglieder Jakob Kraetzer und Josef Grünwald sowie die verstorbene ehemalige Vorsitzende des Diözesanrates, Dr. Hanna-Renate Laurien, auf. Schließlich geht er auf die Tagesordnung der Vollversammlung näher ein und richtet den Blick auf die derzeitige Krise der Kirche. Er informiert in diesem Zusammenhang über den Vorschlag des Vorstands, die November-Vollversammlung zum Schwerpunktthema Missbrauch zu gestalten. Der Pfarrer der Pfarrgemeinde Heilig Kreuz, Herr Felgner, und der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises An Oder und Spree, Herr Bruckhoff, der zugleich auch Herrn Präses Böer vertritt, sprechen Grußworte.

Herr Klose ruft anschließend zur Spende für das Maximilian-Kolbe-Werk auf und weist auf die vorliegenden Änderungsanträge von Frau Funke und Herrn Preller zu den unter TOP 6 zu behandelnden Anträgen sowie auf den Antrag von Mitgliedern der AGKVO zu TOP 3 hin. Die Tagesordnung wird von der Vollversammlung einstimmig angenommen.

TOP 1:

Das Protokoll der Vollversammlung am 10. Oktober 2009 wird von den Mitgliedern der Vollversammlung in der vorliegenden Fassung einstimmig bei vier Enthaltungen genehmigt.

TOP 2:

Anfragen an den Vorstand liegen nicht vor.

TOP 3:

Herr Dompropst Dr. Dybowski weist darauf hin, dass seit 2002 in allen deutschen Bistümern die von der Bischofskonferenz erarbeiteten "Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz" gelten. 2003 seien daher im Erzbistum Berlin Beauftragte ernannt worden: Frau Rogge und Herr Dr. Dybowski (damals Rektor des Caritasverbandes). Im Erzbistum sei zurzeit ein aktueller Fall von Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch einen Pfarrer bekannt, aber es liegen auch mehrere Anfragen zu Personen vor, die möglicherweise in den 50er bis 70er Jahren des letzten Jahrhunderts Missbrauch begangen haben. Herr Dompropst Dr. Dybowski berichtet, dass der Erzbischof plane, eine unabhängige Kommission einzuberufen, der u. a. psychologische und juristische Fachkundige angehören sollen. Bis die Bildung der Kommission abgeschlossen ist, sei er selbst noch Ansprechpartner für Fälle sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche. Ausführlich berichtet Herr Dompropst Dr. Dybowski von der Seelsorgekonferenz am 14. April 2010, die in diesem Jahr kurzfristig zum Schwerpunkt „Sexueller Missbrauch Minderjähriger“ gestaltet worden war. Ein wichtiger Schwerpunkt seien dabei auch die Darlegungen zum Thema Prävention gewesen. Herr Dompropst Dr. Dybowski schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis auf die bevorstehende Tagung des Ständigen Rats der Deutschen Bischofskonferenz, die sich intensiv mit dem Thema „Sexueller Missbrauch“ befassen und die erlassenen Leitlinien weiterentwickeln will. Er hält die im Saal aufgestellte „Klage-mauer“ für eine gute Idee und ermutigt die Diözesanratsmitglieder, sie zu nutzen.

In der sich anschließenden Diskussion beantwortet Herr Dompropst Dr. Dybowski Fragen zur Bildung der unabhängigen Kommission durch Kardinal Sterzinsky, zum Stand der Ermittlungen gegen Pfarrer W. (Berlin-Hohenschönhausen) und zu weiteren Verdachtsfällen, zur Einbindung der Staatsanwaltschaft, zum Austausch mit anderen Bistümern in Fällen sexuellen Missbrauchs sowie zur vorgesehenen Zusammenarbeit mit Opferverbänden.

Herr Klose dankt Herrn Dompropst Dr. Dybowski für seine Ausführungen und schlägt vor, den Antrag von Mitgliedern der AGKVO zu TOP 3, der das Thema Missbrauch in den Blick nimmt, unter TOP 6 gleich zuerst zu behandeln, da jetzt nicht die Zeit dafür zur Verfügung steht. Er begrüßt zum thematischen Schwerpunkt der Vollversammlung „Schöpfung bewahren – Der Klimawandel als Herausforderung für das Erzbistum Berlin“ Herrn Prof. Dr. Edenhofer vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, der auch Mitglied im Weltklimarat ist, als Referenten sowie den Umweltbeauftragten der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Herrn Pfarrer Dalchow, und Mitglieder des Sachausschusses „Bewahrung der Schöpfung/Eine Welt“, die nicht der Vollversammlung angehören.

TOP 4:

Herr Prof. Dr. Edenhofer referiert über „Gangbare Wege in der Klimapolitik“ (Präsentation s. ANLAGE 1). Er weist zunächst darauf hin, dass der aktuell stattfindende Klimawandel, der unabsehbare Risiken in sich birgt, hauptsächlich vom Menschen verursacht ist. Zugleich macht er deutlich, dass eine verantwortliche Klimapolitik die bestehenden Risiken in Grenzen halten kann. Dafür müsse ein Ansteigen der globalen Mitteltemperatur um über 2°C infolge zunehmender CO₂-Emissionen verhindert werden. Ein Ansteigen der globalen Mitteltemperatur um 4-5°C hätte schwerwiegende Folgen für das Erdsystem wie z. B. die Versauerung der Ozeane, das Austrocknen des Amazonas, die Störung des Monsuns in Indien und China, die Abschmelzung des Grönlandeises und den Anstieg des Meeresspiegels mit entsprechenden Auswirkungen.

Da die vermögenden Länder auch am meisten CO₂ in der Atmosphäre abgelagert haben, müssten sie auch in erster Linie im Hinblick auf eine Umgestaltung des weltweiten Energie- und Landwirtschaftssystems aktiv werden. So müsste etwa die Entwicklung der erneuerbaren

Energien drastisch intensiviert werden. Herr Prof. Dr. Edenhofer hält es für möglich, Wirtschaftswachstum vom Emissionswachstum zu entkoppeln und Wirtschaftswachstum mit Klimaschutz zu verbinden. Es sei eine historische Herausforderung, den Pfad des „Business as usual“ zu verlassen und das bestehende System zu transformieren. Ein Problem sieht er jedoch in der weltweiten Renaissance der Kohleförderung, da die Kohleverstromung in China, Indien und den USA in den letzten Jahren wieder rentabel geworden ist. Ressourcen seien faktisch unbegrenzt vorhanden, während der Raum für die Deponie in der Atmosphäre begrenzt sei.

Herr Prof. Dr. Edenhofer erklärt, dass eine verantwortliche Klimapolitik auf vier Säulen ruhen müsse. Er nennt sie einen „New Deal“ für das Klima:

- a) Ein globaler Emissionshandel ist ins Werk zu setzen, um den Deponieraum in der Atmosphäre zu begrenzen;
- b) Forschung und Entwicklung müssen umstrukturiert werden (Entwicklung neuer Technologien, Vorrangstellung der erneuerbaren Energien);
- c) Vereinbarung von Veränderungen in der Abholzungspraxis: Vermeidung von Entwaldung;
- d) Auflegung eines Anpassungsfonds zur Unterstützung der Entwicklungsländer.

Zur Umsetzung sei mehr globale Kooperation zwischen den verschiedenen Staaten notwendig.

In der sich anschließenden Aussprache spielen die folgenden Themen eine Rolle: Bedeutung der Nutzung von Biomasse und der Nutzung der Technologie zur Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCS), Notwendigkeit des Schutzes der Wälder, Einsatz von Sanktionen gegen Staaten, Vergleich des heutigen Klimawandels mit Klimaveränderungen in vergangenen Jahrhunderten, Bewertung der aktuellen Klimapolitik europäischer Staaten. Deutlich wird, dass es keine Alternative zum notwendigen Transformationsprozess gibt, wenngleich auch dieser nicht ohne Risiken möglich ist. Hingewiesen wird auf eine Studie, die zurzeit vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) und dem Institut für Gesellschaftspolitik (IGP) an der Hochschule für Philosophie München zum Thema „Klimawandel und Gerechtigkeit“ im Auftrag von MISEREOR und der Münchner-Rück-Stiftung erarbeitet und im Herbst 2010 veröffentlicht wird.

Herr Klose dankt Herrn Prof. Dr. Edenhofer und überreicht ihm als Zeichen dafür das gerade neu vom Worldwatch Institute herausgegebene Buch mit dem Titel: „Zur Lage der Welt 2010: Einfach besser leben. Nachhaltigkeit als neuer Lebensstil“. Anschließend stellt Herr Dompropst Dr. Dybowski im Namen der Bistumsleitung den Klimaschutzplan des Erzbistums Berlin vor. Das Erzbistum mit seinen Kirchengemeinden und Einrichtungen strebt danach bis 2020 eine deutliche Verringerung der Treibhausgasemissionen an. Um dieses Ziel zu erreichen, nennt der Plan verschiedene Maßnahmen. Herr Dompropst Dr. Dybowski dankt dem Sachausschuss „Bewahrung der Schöpfung/ Eine Welt“ des Diözesanrates und dem Dezeranat Finanzen und Bau des Erzbischöflichen Ordinariats für die Erarbeitung. Herr Dr. Plehn, der daran mitgearbeitet hat, erläutert den Klimaschutzplan. Er hebt hervor, dass die Ziele des Plans nur dann erreicht werden können, wenn jede Pfarrgemeinde und jeder katholische Verband daran mitwirken.

TOP 5:

Frau Rodloff stellt den Antrag des Vorstands und des Sachausschusses „Bewahrung der Schöpfung / Eine Welt“ zum Thema: „Schöpfung bewahren – Der Klimawandel als Herausforderung für das Erzbistum Berlin“ vor (s. ANLAGE 2). Nach ausführlicher Diskussion und Aufnahme einiger Änderungen in Übereinstimmung mit den Antragstellern kommt es auch zu Abstimmungen über bestimmte Änderungsanträge. So beantragen Herr Jöris und Herr van Schewick die Streichung des in den Zeilen 43f des Antrages genannten Bezugs auf einen Abschnitt der Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vom 22. November 2008. Während 12 Mitglieder der Vollversammlung für die Streichung votieren, stimmt die große Mehrheit dagegen. Somit werden diese Zeilen nicht gestrichen. Auf Antrag von Herrn Schadewald wird über eine Ergänzung dieses Passus zur Präzisierung der Aussage abge-

stimmt. Der Passus soll heißen „die Bewahrung der Schöpfung im Sinne der Charta Oecumenica (s. Anlage) und der Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vom 22.11.2008 zu den konkreten Selbstverpflichtungen für Privatpersonen (s. Anlage) immer mehr zum Maßstab unseres persönlichen Handelns zu machen“. 14 Mitglieder der Vollversammlung sprechen sich bei der Abstimmung für die Ergänzung aus, während 10 Mitglieder dagegen votieren. 17 enthalten sich der Stimme. Damit ist die Ergänzung beschlossen. Ein weiterer Antrag von Herrn Schadewald bezieht sich auf Zeile 79 des Antrags. Hier soll „Ausbau der ökumenischen Zusammenarbeit“ ersetzt werden durch „Ausbau mit regionalen Partnern und in der Ökumene“. Bei der Abstimmung darüber sprechen sich 11 Mitglieder der Vollversammlung dafür aus, während sich die große Mehrheit dagegen ausspricht. Diese Änderung wird damit nicht angenommen.

Abschließend wird der gesamte Antrag zur Abstimmung gestellt, der bei vier Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen wird (Beschluss s. ANLAGE 3).

Herr Klose begrüßt an dieser Stelle Herrn Pfarrer Chojnacki aus Polen.

TOP 6:

Herr Kanthack ruft die Behandlung des Antrags von Mitgliedern der AGKVO zu den Fällen des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen auf (s. ANLAGE 4). Herr Heyduck stellt den Antrag vor, den außer ihm noch Herr Greiff, Herr Wilke, Herr Jöris und zusätzlich Herr Herbolte unterstützen. Die genannten Personen haben sich auf geringfügige Änderungen des Wortlauts geeinigt, die Herr Heyduck vorträgt. Dieser Antrag unterliegt nicht der üblichen Frist, da er einen Gegenstand der beschlossenen Tagesordnung betrifft (s. GO Vollversammlung, §5 Abs. 3). Herr Heyduck erklärt, es sei für viele befremdlich, dass sich die Kirche nur zögerlich des Themas Missbrauch angenommen habe. Der Diözesanrat sollte daher dazu ein öffentlich wahrnehmbares Signal aussenden. Herr Heyduck verliest eine Erklärung von Herrn Greiff, der heute nicht anwesend sein kann. Er spricht sich deutlich dafür aus, dass das Gespräch mit den Opfern gesucht werden sollte.

Herr Streich spricht sich dafür aus, den Antrag bei der nächsten Vollversammlung zu behandeln, die sich schwerpunktmäßig ohnehin mit dem Thema Missbrauch befassen wird. Herr Dompropst Dr. Dybowski unterstützt Herrn Streich in diesem Ansinnen und erklärt zugleich, dass das Gespräch mit den Opfern bereits stattfindet. Frau Herdemerten spricht sich dafür aus, in der heutigen Vollversammlung ein Zeichen der Betroffenheit zu setzen. Frau Müßig stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung: Die Behandlung des Antrags der AGKVO-Mitglieder soll danach auf die nächste Vollversammlung vertagt werden, die Betroffenheit über den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in kirchlichen Einrichtungen soll in einer Pressemitteilung zur Vollversammlung zum Ausdruck gebracht werden. Über diesen Geschäftsordnungsantrag wird abgestimmt. Acht Mitglieder der Vollversammlung sprechen sich für eine Vertagung des Antrags aus, die Mehrheit für eine sofortige Behandlung. Damit ist der Antrag von Frau Müßig abgelehnt.

Herr Jöris geht auf eine Frage von Herrn Streich ein, der nach den Adressaten des Antrags gefragt hatte. Die Adressaten seien die Bistumsleitung und die Gemeinden im Erzbistum Berlin. Frau Dr. Nothelle nennt als wichtige Punkte, die im Beschluss enthalten sein sollten, die Einrichtung einer unabhängigen Kommission und die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft.

Der Antrag wird von der Vollversammlung in seinen einzelnen Absätzen ausführlich diskutiert. Dabei wird hart um die richtigen Formulierungen gerungen. Zunächst wird auf Antrag von Herrn Singelstein über die Streichung der Worte „und Scham“ in der ersten Zeile des ersten Absatzes abgestimmt. 21 Mitglieder sprechen sich für die Streichung aus, 18 dagegen. Damit ist der Änderungsantrag angenommen. Weiterhin wird von Frau Herdemerten die Streichung des vor Schaden eingefügten Attributs „nicht wieder gutzumachenden“ beantragt. Herr Jöris setzt sich für die Beibehaltung der Formulierung und Ergänzung durch das Wort „häufig“ ein, während Herr Singelstein dafür plädiert, ohne Einfügung irgendeines Attributs nur von „Schaden“ zu sprechen. Auf Antrag von Herr Klose wird über die Streichung des Passus

„(häufig) nicht wieder gutzumachenden“ abgestimmt. Bei sechs Gegenstimmen und zwei Enthaltungen spricht sich die Mehrheit der Vollversammlung für die Streichung aus. Damit wird die Änderung der Formulierung in „schweren Schaden“ hiermit beschlossen. Herr van Schewick schlägt schließlich in Zeile 3 des ersten Absatzes die Formulierung „sexuellen Missbrauch und/oder körperliche Gewalt“ vor, der Herr Jöris als Antragsteller zustimmt. Herr Dr. Fey stellt den Antrag, das Attribut „körperliche“ vor „Gewalt“ zu streichen. Es solle auf jede Form von Gewalt Bezug genommen werden. Es gebe auch Psychoterror und andere als körperliche Gewalt. Herr Heyduck lehnt diese Änderung ab. In der Abstimmung darüber spricht sich die Mehrheit eindeutig gegen eine Streichung aus, während fünf Mitglieder der Vollversammlung für eine Streichung von „körperliche“ votieren. Damit wird die von Herrn van Schewick vorgeschlagene Formulierung beschlossen.

Frau Herdemerten spricht sich für die Einfügung eines Absatzes 1a aus, in dem das Eingeständnis von Unrecht und Schuld gegenüber den Opfern zum Ausdruck gebracht wird. Herr van Schewick plädiert für ein Vorziehen des Absatzes 5 an diese Stelle, dem Herr Jöris als Antragsteller zustimmt. Nachdem verschiedene Vorschläge für eine Änderung der vorliegenden Textfassung eingebracht worden sind, schlägt Herr van Schewick folgende Formulierung für den Absatz vor: „Ebenso entsetzt sind die Mitglieder des Diözesanrates darüber, dass die Kirche im Umgang mit diesen Fällen institutionell versagt hat. Durch Vertuschung, Wegschauen und Verschweigen ist die Würde der Opfer zusätzlich verletzt und ist den Tätern die Möglichkeit zu neuen Verbrechen eröffnet worden.“ Die Abstimmung über diese Fassung des Textes ergibt eine einstimmige Annahme bei wenigen Enthaltungen.

Im Hinblick auf den Absatz 2 des Antrages fordert Herr Ditz die komplette Streichung. Dies wird von Herrn Jöris abgelehnt. Daraufhin kommt es zur Abstimmung über den Antrag von Herrn Ditz. 25 Mitglieder der Vollversammlung stimmen dem Antrag auf Streichung des Absatzes zu, sieben Mitglieder votieren dagegen, sechs enthalten sich der Stimme. Der Absatz 2 des Antrages wird somit gestrichen und nicht in die Erklärung übernommen.

Herr Przybilla beantragt die Streichung des Absatzes 3 des Antrags, die von Herrn Jöris abgelehnt wird. Bei der nun folgenden Abstimmung sprechen sich fünf Mitglieder der Vollversammlung für die Streichung aus, während die große Mehrheit der Vollversammlung dies ablehnt. Nach kurzer Diskussion über die mögliche Änderung von Formulierungen in diesem Absatz wird über die vorliegende Textfassung dieses Absatzes abgestimmt: Die große Mehrheit spricht sich für die Beibehaltung des Textes dieses Absatzes aus.

Von Herrn van Schewick werden zwei Änderungen im Absatz 4 des Antrages vorgeschlagen: Zum einen soll am Ende der ersten Zeile das Wort „plausibel“ ergänzt werden, sodass es heißt: „Diesem Arbeitsstab und den Vorgesetzten von Priestern und kirchlichen Mitarbeitern, die *plausibel* des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen verdächtigt werden, ...“. Außerdem soll der abschließende Teilsatz geändert werden in: „es sei denn, *ein Opfer widerspricht*“. Diesen Änderungsvorschlägen stimmt Herr Jöris zu, während Herr Singelstein grundsätzlich gegen die im letzten Teilsatz formulierte Einschränkung votiert. Nachdrücklich sprechen sich Herr Singelstein und Frau Rudolph für eine Streichung des letzten Teilsatzes aus. Diese lehnt Herr Jöris ab. Bei der Abstimmung über die beantragte Streichung des letzten Teilsatzes sprechen sich 26 Mitglieder der Vollversammlung dafür und zwölf dagegen aus. Damit wird der Teilsatz „es sei denn, ein Opfer widerspricht“ gestrichen.

Herr Przybilla beantragt die Streichung des Absatzes 6, worüber abgestimmt wird. Zwölf Mitglieder der Vollversammlung folgen diesem Antrag, die große Mehrheit der Vollversammlung votiert dagegen. Herr Klose spricht sich dafür aus, in diesem Absatz ausdrücklich Pater Mertes zu nennen statt nur allgemein von „Verantwortlichen des Jesuiten-Ordens“ zu sprechen. Herr Jöris als Vertreter der Antragsteller nimmt diese Anregung auf und spricht sich für die Formulierung „... Verantwortliche des Jesuitenordens, *insbesondere P. Mertes SJ*, ...“ aus. Herr Przybilla lehnt die ausdrückliche Nennung von Pater Mertes ab. Daher wird über die Formulierung abgestimmt. 13 Mitglieder der Vollversammlung folgen dem Votum von Herrn Przybilla, die Mehrheit stimmt dagegen. Damit bleibt Pater Mertes im Text genannt.

Im Hinblick auf den Absatz 7 des Antrages der AGKVO-Mitglieder werden verschiedene Änderungsvorschläge vorgetragen. Abgestimmt wird schließlich über die folgende Formulierung: „Der Diözesanrat dankt den Priestern und anderen Verantwortlichen unserer Kirche, die durch ihren Glauben und das glaubwürdige Zeugnis ihres Lebens segensreich für die ihnen anvertrauten Menschen wirken.“ Dieser Textfassung stimmt die Mehrheit der Vollversammlungsmitglieder zu.

Abschließend wird über den Gesamttext der Erklärung des Diözesanrats zu den Fällen des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen abgestimmt. Bei zwei Enthaltungen wird diese Erklärung einstimmig angenommen (s. ANLAGE 5).

Herr Klose erklärt, dass wegen der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit eine Behandlung des Antrages der AG Grundeinkommen „Soziale Sicherung neu denken!“ in dieser Sitzung nicht möglich ist, und schlägt dafür die Durchführung einer außerordentlichen Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses vor. Herr van Schewick vertritt die Auffassung, dass der Geschäftsführende Ausschuss nicht im Namen des Diözesanrats eine solche Erklärung verabschieden könne, dazu müsse der Diözesanrat zusammentreten. Herr Jöris plädiert für die Vertagung der Behandlung des Antrages der AG Grundeinkommen auf die nächste Vollversammlung. Herr Kanthack lässt über die Vertagung der Behandlung abstimmen. 23 Mitglieder der Vollversammlung sprechen sich für eine Vertagung aus, elf votieren dagegen. Damit ist die Behandlung des Antrags der AG Grundeinkommen auf die nächste Sitzung der Vollversammlung am 6. November 2010 vertagt. Herr Schadewald dankt den Mitgliedern der AG Grundeinkommen für die gemeinsame Arbeit.

Herr Klose begrüßt an dieser Stelle den Oberbürgermeister von Frankfurt (Oder), Herrn Patzelt. Dieser spricht ein Grußwort, in dem er auf die besondere Situation der Stadt an der Grenze zu Polen eingeht. Darüber hinaus wirbt er für den Einsatz von Christen in der Politik.

Herr Kanthack ruft den Antrag von Frau Fuhrmann zur Veröffentlichung der Ergebnistexte des „Diözesanen Pastoralforums Berlin“ (s. ANLAGE 6) und den Alternativantrag zum gleichen Thema von Frau Funke und Herrn Preller (s. ANLAGE 7) zur Behandlung auf. Frau Fuhrmann erläutert ihren Antrag. Sie fordert die Offenlegung der Ergebnisse des vor zehn Jahren abgeschlossenen Diözesanen Pastoralforums und die weitere Arbeit damit. Herr Preller stellt den Alternativantrag vor. Danach soll die Zugänglichkeit des Materials unabhängig von der Inkraftsetzung der Ergebnistexte durch den Erzbischof mit Hilfe elektronischer Medien sichergestellt werden. Herr van Schewick bittet Frau Fuhrmann, sich dem Antrag von Herrn Preller anzuschließen, und begründet dies. Frau Fuhrmann erklärt sich bereit, ihren Antrag zugunsten des Antrags von Herrn Preller und Frau Funke zurückzuziehen. Herr Riebschläger spricht sich dafür aus, im Antrag die Formulierung „Ergebnistexte des Diözesanen Pastoralforums“ durch „Beschlüsse der Vollversammlung des Diözesanen Pastoralforums“ zu ersetzen. Dem wird zugestimmt. Die Vollversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss: „Der Vorstand des Diözesanrats wird beauftragt, die Beschlüsse der Vollversammlung des Diözesanen Pastoralforums kostengünstig mit Hilfe elektronischer Medien für alle Interessierten öffentlich zugänglich zu machen.“

TOP 7 und TOP 8:

Herr Klose bittet um das Einverständnis der Vollversammlung, dass die Berichte aus dem Vorstand und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken in schriftlicher Form mit dem Protokoll übermittelt werden können, da die Zeit bis zum abschließenden Gottesdienst sehr knapp ist. Die Vollversammlung erklärt sich mit der von Herrn Klose vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden (s. ANLAGEN 8 und 9).

TOP 9:

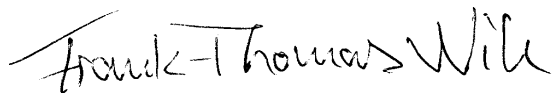
Herr Klose dankt Herrn Superintendent Bruckhoff für seine Teilnahme an der gesamten Sitzung der Vollversammlung und weist anschließend auf folgende Termine hin:

26. Juni 2010: Dankfest für PGR-Vorstände im Garten von St. Michael Berlin-Mitte,

29. Juni 2010: 50jähriges Priesterjubiläum von Kardinal Sterzinsky,
4. September 2010: Brandenburg-Tag in Schwedt (Diözesanrat auf Kirchenmeile vertreten),
3. Oktober 2010: Ökumenisches Projekt zum Tag der deutschen Einheit.

Weiterhin weist Herr Klose auf die Internetseite des Diözesanrates www.dioezesanrat-berlin.de hin und informiert darüber, dass die während der Vollversammlung durchgeführte Sammlung für das Maximilian-Kolbe-Werk einen Betrag von 530,00 Euro erbracht hat.

Berlin, den 9. Juni 2010
für das Protokoll

A handwritten signature in black ink, reading "Frank-Thomas Nitz". The signature is written in a cursive, flowing style.

Frank-Thomas Nitz
Referent